

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:24 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Logemann

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Frau Lina Bischoff

Vertretung für KA Stolle

Herr Thorsten Bohmann

Vertretung für KA Warnken

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Frau Merle Heßler

Herr Axel Hohnholz

Herr Jannes Hoormann

Herr Heino Hots

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Vertretung für KA Erhardt

Frau Birgit Rowold

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Anna Pfeiffer

Herr Andreas Retzlaff

Herr Gotthard Schönbrunn

Vertretung für KA Ockenga

von der Verwaltung

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Frau Andrea Seeberg, stellv. Amtsleiterin Amt 58

Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels

Frau Sonia Zimmermann, Gesundheitsamt

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hergen Erhardt

Frau Irmgard Stolle

Herr Klaus Warnken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 25.05.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg
Vorlage: MV/070/2023
- 7** Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/071/2023
- 8** Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2024
Vorlage: BV/134/2023
- 9** Zuschuss für das Pflege-Servicebüro Ammerland ab 2024
Vorlage: BV/142/2023
- 10** Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ für 2024
Vorlage: BV/141/2023
- 11** Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/140/2023
- 12** Kreissenorenbeirat – Budget 2024
Vorlage: BV/130/2023
- 13** Diakonisches Werk Ammerland – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2024
Vorlage: BV/132/2023
- 14** PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2024
Vorlage: BV/128/2023
- 15** Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2024
Vorlage: BV/127/2023
- 16** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V., Tätigkeitsbericht 2022
Vorlage: MV/080/2023

- 17** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.: Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2024: Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/148/2023
- 18** Erstmaliger Antrag auf Förderung einer Außenstelle der Phoenix e.V. - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Oldenburg und aufsuchende Arbeit in den umliegenden Kommunen; Jahreszuschuss 2024
Vorlage: BV/149/2023
- 19** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2022
Vorlage: MV/081/2023
- 20** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2024
Vorlage: BV/150/2023
- 21** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2022
Vorlage: MV/082/2023
- 22** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2024
Vorlage: BV/151/2023
- 23** Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Tätigkeitsbericht 2022
Vorlage: MV/083/2023
- 24** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2024
Vorlage: BV/152/2023
- 25** Aufwendungen für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft; überplanmäßige Aufwendungen in 2023
Vorlage: BV/147/2023
- 26** Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Amt für besondere soziale Leistungen – Wohngeldstelle
Vorlage: BV/153/2023
- 27** Haushaltsplanung 2024; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/075/2023

- 28** Haushalt 2024
 - a) Jobcenter
 - b) SozialetatVorlage: BV/143/2023
- 29** Mitteilungen der Landrätin
- 30** Anfragen und Hinweise
- 31** Einwohnerfragestunde
- 32** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Logemann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 25.05.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg Vorlage: MV/070/2023

Vors. Logemann begrüßt Frau Janßen, Frau Veenker und Frau Finke von der Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e. V. und bittet sie um ihren Vortrag zur Vorstellung ihrer Arbeit in der Beratungsstelle.

Frau Janßen stellt sich und ihre Kolleginnen Frau Finke und Frau Veenker und die Funktion der Beratungsstelle Wildwasser kurz vor.

Frau Finke und Frau Veenker gehen sodann auf den Tätigkeitsbereich der Beratungsstelle ein und stellen ausführlich ihre Arbeit und Vorgehensweise bei der Beratung von betroffenen Personen ein. Anhand von Beispielen machen sie die verschiedenen Problemfelder deutlich, mit denen betroffene Personen die Beratungsstelle aufsuchen. Sie machen deutlich, dass die Arbeit viel Aufklärungsarbeit bedeute. Frau Finke weist auf den unter TOP 15 beantragte Zuschussantrag hin und bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Vors. Logemann dankt Frau Janßen, Frau Finke und Frau Veenker für ihren informativen Vortrag und für die geleistete Arbeit für die Beratungsstelle Wildwasser e. V.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/071/2023**

KVOR Siebels trägt anhand der den Unterlagen beigefügten Power-Point Vorlagen den Bericht des Jobcenters vor. Er geht auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt ein und stellt die verschiedenen Quoten der Landkreise, des Landes und des Bundes im Vergleich vor.

Auf Nachfrage von KA Müller-Saathoff auf den Zuzahlungsbedarf, der nicht gegeben sei, antwortet KVOR Siebels, dass der Verteilmechanismus über die Zahl der Leistungsbezieher vorgenommen werde. Die zu verteilende Summe sei im Sozialetat im Bundesministerium festgelegt. Die Verteilgröße für den Landkreis Ammerland liege bei einem Tausendstel dieses Etats. Die Zahlung werde bei besonderen Problemlagen erhöht. Beim Landkreis Ammerland gebe es jedoch keine besonderen Problemlagen und insofern erhalte man nur den durch die Verteilquote errechneten Anteil.

KVOR Siebels geht in seinem weiteren Bericht auf den Zugang und den Bestand an Arbeitslosen im SGB II und den Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ein und berichtet über die allgemeine Arbeitsmarktlage. Das Jobcenter vermittele häufig in Helfertätigkeiten.

Zu der Flüchtlingssituation aus der Ukraine stellt er die Daten seit dem Übergang dieser Personengruppe ins SGB II vor. Er teilt mit, dass bis September 2023 bisher 151 ukrainische Flüchtlinge in Arbeit integriert werden konnten und damit 20 % des Bestandes. Er weist darauf hin, dass es im Anschluss an Integrationskurse/Sprachkurse nicht immer eine direkte Anschlussperspektive etwa in Form von Qualifizierungen gebe. Dies sei auch der engen Finanzsituation geschuldet.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass eine Integrationsquote von 20 % der Flüchtlinge nicht sehr hoch erscheine. Er weist darauf hin, dass es eine hohe Fluktuation unter den ukrainischen Flüchtlingen gebe. Viele Flüchtlinge würden in ihre Heimat zurückkehren. Im Gegenzug würden aber viele Ukrainer wieder nach Deutschland einreisen. Innerhalb eines Jahres habe es eine 50 %ige Fluktuation gegeben. Das Jobcenter könne aus diesem Grund nur für einen Teil der Flüchtlinge erfolgreich arbeiten.

Auf Nachfrage von KA Beeken, ob es eine Relativierung der Fluktuation geben werde, da dem Landkreis Ammerland keine neuen Flüchtlinge zugewiesen werden, antwortet KR Rabe, dass es nicht nur zugewiesene ukrainische Flüchtlinge gebe, sondern auch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte von in Deutschland sesshaft gewordenen Ukrainern ins Ammerland einreisen würden. Die Zuweisungen aus den zentralen Aufnahmestellen des Landes seien aber aufgrund der Überquote in Niedersachsen stark eingeschränkt worden.

KVOR Siebels geht in seinem weiteren Bericht auf die Finanzen ein. Er teilt mit, dass die Eingliederungsmittel in den kommenden Jahren rückläufig seien. Der Zuweisungsbetrag bei den Verwaltungskosten sei gegenüber dem Vorjahr von 5,7 Mio.

Euro auf 5,9 Mio. Euro leicht angehoben worden. Die Verwaltungskosten seien in keinem Jahr bedarfsgerecht durch den Bund zugewiesen worden. Um die erhöhten Verwaltungskosten für das Jahr 2024 zu deckeln, müsse eine Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln vorgenommen werden. Für die Leistungsbezieher müsse in der Folge die Anzahl der Förderprojekte in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern reduziert werden. Abschließend geht KVOR Siebels auf die Haushaltssituation 2025 ein, in dem mit rd. 900 Mio. € weniger Eingliederungsmitteln gerechnet werden müsse. Folglich sei man gezwungen, die Budgets der einzelnen Träger zu reduzieren. Im Grundsatz bedeute das für das Jobcenter mehr Leistungen für weniger Geld zu erbringen.

LR'in Harms führt ergänzend aus, dass die Situation des Jobcenters sehr schwierig sei. Die Reduzierung der Eingliederungsmittel sei keine Wertschätzung für die Jobcenter. Das Thema sei bei der heutigen Sitzung des Jugend- und Sozialausschuss des NLT angesprochen worden. Der NLT kämpfe dafür, dass die Reduzierung der Eingliederungsmittel abgewendet werde. Die Arbeit im kommunalen Bereich werde trotz reduzierter Finanzen immer mehr. Man wolle Integrationsarbeit leisten, um den Arbeitsmarkt und den Staat zu entlasten. Das Thema Einschränkungen von Eingliederungsmitteln werde auch bei Bund und Land thematisiert.

KVOR Siebels erläutert, dass der Prozess der beruflichen Qualifizierung aus dem Grundsicherungsbezug heraus, zukünftig deutlich erschwert werde. Er erläutert die Vorgehensweise für die Genehmigung einer Qualifizierungsmaßnahme. Das Jobcenter betreue ca. 48 % Menschen, die nicht in Deutschland geboren seien und denen die Verwaltungsvoraussetzungen in vielen Fällen nicht bekannt seien. Die Qualifizierung dieser Menschen sei unter den neuen Voraussetzungen extrem schwierig.

KA Hots geht auf Medienberichte ein, die über eine schnellere Unterbringung von Flüchtlingen in Arbeit berichten würden. Er fragt nach, wie das Jobcenter die Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen sehe.

KVOR Siebels führt aus, dass die Aussage von Bundesminister Hubertus Heil herühre. Es solle ein „Jobturbo“ eingeführt werden und man solle mehr an Leistungskürzungen denken. Es sei vergessen worden, dass mit der Einführung des Bürgergeldes die Leistungskürzungen reduziert worden seien und die Umsetzung des „Jobturbos“ aus seiner Sicht so nur bedingt umsetzbar sei. Es müsse weiterhin eine Vermittlungsaktivität geben, aber auch Gespräche mit Betroffenen, welche Tätigkeiten in Betracht kommen.

KA Frau Bruns fragt nach, ob das Jobcenter bereits Erfahrungen damit habe, dass das Bürgergeld ausreiche und viele Menschen gar nicht arbeiten gehen wollen.

KVOR Siebels antwortet, dass es immer wieder Einzelfälle gebe. Es sei oftmals schwer, Menschen aus anderen Kulturen zu erklären, dass durch das Jobcenter eine Arbeit vermittelt werde, man aber parallel dazu das Sozialsystem nutzen könne. Das Jobcenter integriere eher im Niedriglohnsektor, bei dem der Kinderzuschlag oder Wohngeldbezug Beachtung finde. Das Jobcenter zahle solange weiter, bis der kom-

plette Umstieg erfolge und es werde alles getan, um Arbeitsaufnahmen voranzutreiben und finanziell abzufedern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2024
Vorlage: BV/134/2023

KVOR Siebels trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Herr Bruns bittet um Überprüfung des Finanzbedarfs auf Seite 25 der Vorlage. Es gebe aus seiner Sicht eine Unstimmigkeit.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2024 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 278.015,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 9 Zuschuss für das Pflege-Servicebüro Ammerland ab 2024
Vorlage: BV/142/2023

KVR Niebisch trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert, dass die Erhöhung des Zuschusses der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit und den gestiegenen Personalkosten geschuldet sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 61.000,00 € jährlich gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 10 Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ für 2024
Vorlage: BV/141/2023

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 15 f. Betreuungsordnungsgesetz (BtOG) für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 35.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 34.3.00 veranschlagt.

**Zu TOP 11 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/140/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreisbehindertenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 12 Kreissenorenbeirat – Budget 2024
Vorlage: BV/130/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Budget in Höhe von 1.800,00 Euro bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 13 Diakonisches Werk Ammerland – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2024
Vorlage: BV/132/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk wird für das Projekt „Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten“ im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 8.650,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 14 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2024
Vorlage: BV/128/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung

**Zu TOP 15 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2024
Vorlage: BV/127/2023**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 16 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V., Tätigkeitsbericht 2022
Vorlage: MV/080/2023

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 17 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.: Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2024: Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/148/2023

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2024 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.

Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte „Jugendfilmtage“ sowie „Parcours auf Tour“ wird ein Betrag von 4.000 € in 2024 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

Zu TOP 18 Erstmalsiger Antrag auf Förderung einer Außenstelle der Phoenix e.V. - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Oldenburg und aufsuchende Arbeit in den umliegenden Kommunen; Jahreszuschuss 2024
Vorlage: BV/149/2023

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass Phönix eine Beratungsstelle für Sexarbeitende sei, die im Wesentlichen von ehemals dort Tätigen betrieben werde und damit einen anderen Ansatz als öffentliche Beratungsstellen habe. Phönix habe seinen Sitz in Hannover und habe auf Initiative des Landes Niedersachsen beschlossen, flächendeckend in Niedersachsen tätig zu sein. Daraufhin habe Phönix landesweit Förderanträge gestellt. Der Landkreis Ammerland sehe zurzeit keinen Beratungsbedarf durch Phönix. Das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt des Landkreises Ammerland würden Beratungen durchführen. Er weist darauf hin, dass Phönix dem Landkreis Ammerland auch jetzt schon in Hannover zur Verfügung stehe, wenn es besondere Fragen gebe.

KR Rabe teilt mit, dass das Land das Angebot von Phönix für wünschenswert und erforderlich halte jedoch initiiere, dass der Träger bei den Kommunen einen Förderantrag stelle. Wenn das Land die Initiative für richtig halte, müsse es konsequenterweise auch die Kosten im Rahmen der Konnexität tragen. Dies entspreche der Beschlusslage bzw. den Beschlussempfehlungen der Verwaltungen in den anderen Kommunen in der Region.

KA Frau Bruns geht auf die in der Vorlage aufgeführte Aussage ein, dass das Gesundheitsamt zwei bis drei Beratungen pro Jahr durchführe. Sie bittet um Informati-

on, ob diese Fälle in das Spektrum von Phönix gefallen wären oder ob es sich um „normale“ Fälle gehandelt habe.

Frau Zimmermann führt aus, dass das Prostituiertenschutzgesetz in erster Linie beschlossen wurde, um Zwangsprostitution zu unterbinden. Damit solle erreicht werden, dass jede Prostituierte, die sich mit dem Gewerbe anmeldet, auch eine gesundheitliche Beratung erhalten könne. Dabei handele es sich um ein vertrauliches Gespräch. Das Gesundheitsamt habe bislang zumeist langjährig tätige Sexarbeitende Personen beraten, die das Gewerbe im privaten Bereich ausüben.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Neben dem Gesundheitsamt gebe es auch noch Beratungsstellen der Diakonie und Wildwasser. Insofern könne Hilfesuchenden entsprechende Hilfe angeboten werden. Er weist darauf hin, dass Phönix ein eingetragener Verein sei und jeder könne Mitglied werde. Er fragt nach, ob es sich um eine Anlaufstelle oder um ein Sprachrohr der entsprechenden Personen handele.

KR Rabe antwortet, dass Phönix eine Anlaufstelle von Betroffenen für Betroffene sei und nicht als „Gewerkschaft“ zu sehen sei. Bei Problemen würden die verschiedenen Anlauf- bzw. Beratungsstellen zusammenarbeiten.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen könne. Die Beratung durch Phönix sei sicherlich anders als eine Beratung durch das Gesundheitsamt. Sie habe sich über das Schreiben des Ministeriums gewundert, in dem von einem Satellitenprojekt die Rede sei und dem Landkreis angeboten worden sei, beim Aufbau der ersten Außenstelle dabei sein zu können. Sie ist der Ansicht, dass für ein Projekt, das durch das Land gefördert werde, die Kommunen nicht um Kostenübernahme gebeten werden dürfen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag der Phoenix e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 7.300 € im Jahr 2024 für den Betrieb der Außenstelle in Oldenburg und für die aufsuchende Arbeit im Landkreis Ammerland und anderen Kommunen wird abgelehnt.

Zu TOP 19 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2022
Vorlage: MV/081/2023

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2024
Vorlage: BV/150/2023

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 15.800 € gewährt.

**Zu TOP 21 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2022
Vorlage: MV/082/2023**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2024
Vorlage: BV/151/2023**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 132.260 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

**Zu TOP 23 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Tätigkeitsbericht 2022
Vorlage: MV/083/2023**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 24 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn
Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2024
Vorlage: BV/152/2023**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 110.500 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplant.

**Zu TOP 25 Aufwendungen für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft; überplanmäßige Aufwendungen in 2023
Vorlage: BV/147/2023**

KVOR Siebels trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass es für die Aufwendungen für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft zu außerplanmäßigen Aufwendungen gekommen sei. Er weist auf die der Vorlage beigegefügte Tabelle hin. Die Entwicklung

der Familien im Vergleich zum Vorjahresmonat mache deutlich, dass das Jobcenter einen stärkeren Zuwachs an Bürgerinnen und Bürgern habe, die Bürgergeld beziehen. Das Jobcenter benötige die Ermächtigung, noch 3,2 Mio. Euro an Aufwendungen für Bürgergeld außerplanmäßig in den Haushalt einzustellen. Der Bund werde die Kosten weitgehend erstatten. Für die Kosten der Unterkunft würden anteilig zudem weitere 300.000,00 € zusätzlich als kommunaler Anteil benötigt.

KA Bohmann fragt nach, ob Mietanpassungen für Unterkünfte jährlich ansteigen oder in welchem Zeitfenster Anpassungen vorgenommen werden.

KVOR Siebels antwortet, dass es rechtlich zwei Varianten gebe. Man könne nach einem sogenannten „schlüssigen Konzept“ oder nach der aktuellen Wohngeldtabelle zzgl. 10 % Aufschlag vorgehen. Der Landkreis Ammerland lege die Wohngeldtabelle zugrunde, die zum 01.01.2024 wieder angepasst werde. Er weist darauf hin, dass bei Bürgergeldbeziehern die Angemessenheit der Unterkunft erst nach Ablauf von 12 Monaten berücksichtigt werde. Dadurch würden in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezuges jegliche Unterkunftskosten durch das Jobcenter getragen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Teilhaushalt Jobcenter werden für den Leistungsbereich Bürgergeld zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro und für den Leistungsbereich Kosten der Unterkunft zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs für das Bürgergeld erfolgt zu 100 % über den Bundeshaushalt. Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs für die Kosten der Unterkunft erfolgt zu 61,6 % als Bundesbeteiligung über den Haushalt des Landes Niedersachsen und zu 38,4 % über den allgemeinen Haushalt des Landkreises.

Zu TOP 26 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Amt für besondere soziale Leistungen – Wohngeldstelle
Vorlage: BV/153/2023

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der festgestellte Mehrbedarf von 2.300.000 Euro im Budget Wohngeld wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die Erstattungen des Landes Niedersachsen.

Zu TOP 27 Haushaltsplanung 2024; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/075/2023

EKR Kappelmann geht auf die wesentlichen Produkte, die dem Sozialausschuss zugeordnet wurden, ein. Er weist zum Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ auf die gestiegenen Aufwendungen hin, die erheblich angestiegen seien und weiter ansteigen werden. Auch beim Planansatz 2024 werde es eine Steige-

rung in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro geben. Hintergrund für die Steigerungen seien die Einführung des Bürgergeldes und steigende Unterkunftskosten. Erfreulich sei, dass ein wesentlicher Anteil der Kosten vom Bund erstattet werde. Der Zuschussanteil des Landkreises Ammerland belaufe sich auf rd. 8,3 Mio. Euro für das Jahr 2023 und auf rd. 8,7 Mio. Euro für das Jahr 2024.

EKR Kappelmann erläutert zum Produkt „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“, dass für diese Leistungen keine Erstattungen gezahlt würden. Die Kosten für den Bereich seien über viele Jahre kontinuierlich angestiegen. Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes habe sich die Kostenerhöhung nicht nur verstetigt, sondern habe weiter dramatisch zugenommen. Insbesondere bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung und den Assistenzleistungen habe es eine erhebliche Steigerung in Höhe von einer Mio. Euro bei der Teilhabe an Bildung und in Höhe von 3 Mio. Euro bei der Assistenzleistung gegeben. Insgesamt gebe es für das gesamte Produkt eine ansatzmäßige Steigerung in Höhe von 6 Mio. Euro, die vom Kreishaushalt aufzubringen seien. Die Mehraufwendungen seien ertragsmäßig nicht aufzufangen und man werde im Gesamthaushalt im nächsten Jahr in erheblichem Umfang ein Defizit ausweisen müssen.

KA Frau Bruns geht auf die Leistung zur Teilhabe an Bildung ein, bei der die Kosten von 4 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro gestiegen seien. Sie fragt nach der Ursache.

KVR Niebisch führt aus, dass ein Grund mehr Fallzahlen sei. Des Weiteren würden die einzelnen Fälle aber auch teurer werden. Es gebe z. B. einzelne gehörlose Schülerinnen und Schüler, die in den Schulen von Gebärdendolmetschern begleitet werden müssten. Die Stundensätze der Gebärdendolmetscher seien relativ hoch. Monatliche Kosten von 20.000 € bis 30.000 € pro Kind seien keine Seltenheit. Auch bei den Schulbegleitungen seien durch steigende Fallzahlen im Rahmen der Inklusion und höheren Personalkosten steigende Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 28 Haushalt 2024 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/143/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Zu TOP 29 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 30 Anfragen und Hinweise

- a) KA Müller-Saathoff geht auf den Begriff Gesundheitsaufseher ein und bittet um Erläuterung, was es mit dem Gesundheitsaufseher auf sich habe.

KR Rabe erläutert, dass es sich bei dem Begriff um eine etwas antiquierte Bezeichnung handele. Bei der Gesundheitsaufsicht handele es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die ordnungsbehördliche Aufgaben im mittleren Dienst wahrnehmen. Der Begriff Gesundheitsaufseher sei eine Amtsbezeichnung. Es handele sich in der Praxis in erster Linie um beratende Tätigkeiten wie z. B. Hygieneberatungen.

Frau Zimmermann ergänzt, dass Gesundheitsaufseher auch Hygienemaßnahmen im Bereich Trinkwasser, in Schwimmbädern und Seen etc. betreiben und die Arbeit nicht unterschätzt werden dürfe.

- b) KA Müller-Saathoff geht auf die ansteigende Zahl der Wohnungslosen ein und fragt nach der Situation im Landkreis Ammerland.

KR Rabe antwortet, dass die Gemeinden und die Stadt Westerstede Notunterkünfte für Wohnungslose vorhalten. Wer untergebracht werden möchte, bekomme in der Regel auch eine Unterbringung. Dem Landkreis seien keine erhöhten Zahlen gemeldet worden.

KVR Niebisch führt ergänzend aus, dass für die Nichtsesshaftenhilfe der Diakonie das Sozialamt des Landkreises zuständig sei. Der Aufgabenbereich liege beim Sozialamt. Es gebe keine höheren Meldezahlen als in den Vorjahren. Der städtische Bereich sei durch Wohnungslose mehr betroffen.

KA Hots merkt an, dass oft beklagt werde, dass Wohnungen leer stehen, die von den Gemeinden/Stadt für die Unterbringung von Wohnungslosen vorsorglich angemietet worden seien. Diese Wohnungen würden auf dem freien Wohnungsmarkt fehlen.

Zu TOP 31 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 32 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.